

DI JOSEF PRÖLL

BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

24. Nov. 2003

ZI. 13.500/100 -I 3/2003

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und

Kollegen vom 24. September 2003, Nr. 817/J, betreffend die enorme Ozonbelastung im Sommer 2003 und die mangelnden

Maßnahmen der Regierung

XXII. GP.-NR

837 /AB

2003 -11- 24

ZU 817/1

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Andreas Khol

Parlament 1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und Kollegen vom 24. September 2003, Nr. 817/J, betreffend die enorme Ozonbelastung im Sommer 2003 und die mangelnden Maßnahmen der Regierung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Informationsschwelle wurde von 1. Juli bis 30. September 2003 an insgesamt 33 Tagen überschritten. ("Grenzwerte" sind im Ozongesetz und in der Ozon-Richtlinie der EU nicht festgelegt.)

Zu Frage 2:

Im genannten Zeitraum wurden Überschreitungen des Schwellenwertes für die Information der Öffentlichkeit in allen Ozon-Überwachungsgebieten gemessen. Am stärksten betroffen war – wie in den früheren Jahren – der Nordosten Österreichs (Ozonüberwachungsgebiet 1),

in vergleichsweise sehr hohem Ausmaß aber auch die Südsteiermark, Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg. Eine Liste der an den einzelnen Tagen gemessenen Überschreitungen ist in der folgenden Tabelle angeführt:

	Anzahl der	Die Überschreitungen
Tag der	Messstellen mit	betrugen bzw.
Überschreitung	Überschreitungen	lagen zwischen
1. Juli	17	231 und 185 μg/m³
9. Juli	3	189 und 184 μg/m³
12. Juli	1	185 μg/m³
15. Juli	3	200 und 181 μ g/m ³
16. Juli	19	200 und 181 μg/m³
17. Juli	20	211 und 181 μg/m³
21. Juli	17	263 und 182 μg/m³
22. Juli	1	190 <i>μ</i> g/m³
24. Juli	5	195 und 182 μg/m ³
26. Juli	5	200 und 183 μg/m³
27. Juli	1	186 <i>μ</i> g/m³
4. August	8	222 und 189 μg/m³
5. August	8	202 und 182 μg/m³
6. August	15	222 und 181 μg/m ³
7. August	5	198 und 183 μg/m³
8. August	22	259 und 182 μg/m ³
9. August	10	202 und 181 μg/m ³
10. August	22	205 und 181 μg/m ³
11. August	13	215 und 181 μg/m ³
12. August	32	237 und 181 μ g/m ³
13. August	61	226 und 181 μg/m³
14. August	24	227 und 181 μg/m³
16. August	4	200 und 183 μg/m³
17. August	3	203 und 182 μ g/m ³
18. August	15	253 und 183 μg/m ³
22. August	4	196 und 182 μg/m³
23. August	7	188 und 181 μg/m³
26. August	1	189 μg/m³
27. August	6	193 und 181 μg/m³
18. September	2	262 und 182 μg/m³
20. September	2	190 und 188 μg/m ³
21. September	4	225 und 190 μg/m³
22. September	1	181 µg/m³

Zu Frage 3:

Die Alarmschwelle wurde von 1. Juli bis 30. September an insgesamt 4 Tagen überschritten.

Zu Frage 4:

Alle Überschreitungen der Alarmschwelle traten im Ozonüberwachungsgebiet 1 auf; sie lagen vorwiegend in der Abgasfahne von Wien. Überschreitungen wurden am 21. Juli in Klosterneuburg, Stockerau und Wien Lobau; am 8. August in Wien Lobau; am 18. August in Wien am Hermannskogel und am 18. September in Kittsee registriert.

Zu Frage 5:

Am 21. Juli betrug der maximale Einstundenmittelwert 263 μ g/m³, am 8. August 259 μ g/m³, am 18. August 253 μ g/m³ und am 18. September 262 μ g/m³. Einstundenmittelwerte über 240 μ g/m³ wurden am 21. Juli an der Messstelle Klosterneuburg während drei Stunden, an den anderen Messstellen und an den anderen Tagen jeweils während einer Stunde gemessen.

Zu Frage 6:

Die zuständigen Behörden haben nach den mir vorliegenden Informationen entsprechend den Vorgaben des Ozongesetzes die Bevölkerung über die Medien von den aufgetretenen Überschreitungen informiert und Verhaltensempfehlungen zum persönlichen Schutz verlautbart. Weiters wurde die Bevölkerung mehrmals zur Vermeidung von Verhaltensweisen aufgerufen, welche zu den Emissionen von Ozon-Vorläufersubstanzen beitragen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Gemäß dem mit 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen neuen § 15 des Ozongesetzes hat der Landeshauptmann einen Aktionsplan für Sofortmaßnahmen zu erstellen, wenn das Risiko einer Überschreitung der Alarmschwelle für mindestens drei aufeinander folgende Stunden besteht und ein nennenswertes Potential zur Verringerung dieses Risikos oder zur Verringerung der Dauer oder des Ausmaßes einer Überschreitung der Alarmschwelle besteht.

Einstundenmittelwerte über 240 μ g/m³, das ist der Wert der neuen Alarmschwelle, wurden seit Beginn der 1990er-Jahre auch in den höchstbelasteten Jahren nur im Ozon-

Überwachungsgebiet 1 gemessen. Nach den vorliegenden Informationen wurden von den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland die gemeinsamen Arbeiten an einem Aktionsplan begonnen. Auch von den Ländern im Westen Österreichs liegen Informationen vor, dass Maßnahmen für einen Aktionsplan geprüft werden. Ich habe die Landeshauptmänner beim Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Ozongesetzes darauf hingewiesen, dass notwendige Arbeiten möglichst umgehend begonnen werden sollen, damit ein allfälliger Aktionsplan in der nächstjährigen Ozonsaison vorliegt.

Zu den Fragen 10 bis 13:

Konkrete Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von Ozon-Vorläufersubstanzen wurden und werden laufend gesetzt. Die ständige Verschärfung der Emissionsgrenzwerte bei Pkw und Lkw und neue Emissionsgrenzwerte für mobile Maschinen und Geräte beispielsweise haben dazu geführt, dass die Emissionen von Stickstoffoxiden trotz des beträchtlichen Verkehrszuwachses auch im Verkehrssektor abgenommen haben und weiter abnehmen werden. Maßnahmen wie das im letzten Jahr in Kraft getretene Ökostromgesetz, die VOC-Anlagen-Verordnung des BMWA oder das kommende Road-Pricing für Lkw zielen auch auf eine Emissionsminderung bei den Ozon-Vorläufersubstanzen ab. Eine Vielzahl von beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen, die ihre Wirkung zum Teil in den nächsten Jahren entfalten wird, ist samt den Ressorts, in deren Kompetenz die Maßnahmen liegen, u. a. im Ozonbericht 2002 angeführt.

Den nächsten wichtigen Schritt bei den weiteren Maßnahmen wird das nationale Programm zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen gemäß Emissionshöchstmengengesetz-Luft (EG-L) darstellen. Dieses Programm wird eine wesentliche Grundlage für das Maßnahmenprogramm gemäß § 13 Ozongesetz bilden; dies auch vor dem Hintergrund, dass die in der Ozon-Richtlinie der EU – und damit im Ozongesetz – enthaltenen Zielwerte so festgelegt wurden, dass sie bei EU-weiter Einhaltung der jeweiligen nationalen Emissionshöchstmengen für Stickstoffoxide und flüchtige organische Verbindungen ebenfalls weitestgehend eingehalten werden. Als Vorarbeiten für das Maßnahmenprogramm gemäß EG-L wurden von meinem Ressort, zum Teil gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, mehrere Studien und Erhebungen beauftragt, die mittlerweile abgeschlossen sind oder unmittelbar vor der Vollendung stehen. Die weiteren Arbeiten an diesem Maßnahmenprogramm werden noch im Herbst beginnen. Im Hinblick auf die von den Maßnahmen

betroffenen z. T. stark divergierenden Interessenslagen kann der genaue Zeitpunkt, wann das Maßnahmenprogramm gemäß EG-L akkordiert sein wird, derzeit nicht angegeben werden; ich strebe aber einen möglichst raschen Beschluss im nächsten Jahr an. Die konkreten Inhalte des Programms werden das Ergebnis der Verhandlungen sein; ich kann sie daher naturgemäß nicht vorwegnehmen. Wenn das Programm gemäß EG-L vorliegt, wird entsprechend den Vorgaben des Ozongesetzes geprüft, ob darüber hinausgehende Maßnahmen zur Einhaltung der Zielwerte des Ozongesetzes erforderlich und möglich sind.

Gerade der vergangene Sommer hat gezeigt, dass die großflächige Belastung der Luft mit bodennahem Ozon ein gemeinsames Problem für West-, Mittel- und Südeuropa darstellt. Überschreitungen der Informationsschwelle in Österreich können nicht verhindert werden, wenn die nach Österreich gelangenden Luftmassen bereits höhere Ozonkonzentrationen enthalten – wie dies zum Teil bei den Ozonperioden der Fall war. Ich werde daher auch auf EU-Ebene im Rahmen des Programms "Clean Air for Europe" Maßnahmen zur weiteren Verringerung der Ozonbelastung unterstützen.

Zu Frage 14:

Die zuständigen Behörden haben nach den mir vorliegenden Informationen die Bevölkerung über die generelle Problematik ebenso wie über die einzelnen Belastungsperioden informiert. Hinsichtlich der Ozonproblematik generell und der neuen Schwellenwerte wurde die Öffentlichkeit über Broschüren, Zeitschriften und Medieninterviews informiert. Auch über das Internet wurde auf den Webservern der Länder, des Umweltbundesamtes und meines Hauses informiert. Aktuelle Informationen über die Ozonkonzentrationen wurden von den Ländern und dem Umweltbundesamt über Tonbanddienste, das Internet und den ORF Teletext zur Verfügung gestellt. Bei Überschreitung der Informationsschwelle oder der Alarmschwelle wurde von den jeweils zuständigen Landesbehörden über die Überschreitungen und die jeweils zu erwartende Entwicklung der Belastung sowie über das Ende von Belastungsepisoden informiert.

Zu Frage 15:

Die Information der Öffentlichkeit dient dazu, dass betroffene Personen ihr Verhalten anpassen können, um sich vor den gesundheitlichen Auswirkungen der erhöhten Belastung

zu schützen. Da im Gegensatz zu primären Schadstoffen wie Schwefeldioxid oder Stickstoffoxiden bei Ozon Maßnahmen an den Quellen nicht unmittelbar zu einer entsprechenden Minderung der Immissionskonzentration führen und da sich bei Ozon sehr großflächige Belastungen aufbauen können, die durch regionale Maßnahmen nicht kurzfristig zu beeinflussen sind, sind individuelle Schutzmaßnahmen zweckmäßig. Bereits 1992 wurde im Ozongesetz, basierend auf Empfehlungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, mit der Vorwarnstufe eine entsprechende Regelung eingeführt, die nun entsprechend der neuen Ozon-Richtlinie der EU durch die Informationsschwelle ersetzt wurde.

Die Informationsschwelle dient der Information besonders empfindlicher Personen, bei denen bei Ozonkonzentration über 180 µg/m³ und bei körperlicher Anstrengung unter anderem eine temporäre Minderung der Lungenfunktion um einige Prozent zu erwarten ist und eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Schleimhautreizungen besteht. Studien haben gezeigt, dass die individuelle Empfindlichkeit gegenüber erhöhter Ozonbelastung deutlich variiert; bei einigen Prozent der gesunden Bevölkerung treten - im Vergleich zum Durchschnitt - merkbar stärkere Symptome auf, während bei anderen überhaupt keine Reaktionen gegeben sind. Die Informationsschwelle ist auf diese besonders empfindlichen Personen ausgerichtet. Bei Kindern wird u.a. aufgrund einer höheren Atemfrequenz ebenfalls eine erhöhte Empfindlichkeit angenommen. Außerdem können bei bestimmten Krankheiten wie Asthma deren Symptome verstärkt werden. Mit der Information bei Überschreitung der Informationsschwelle wird den betroffenen Personen bzw. den Aufsichtspersonen von Kindern die Möglichkeit gegeben, das Verhalten anzupassen und beispielsweise stärkere Anstrengungen in den Nachmittagsstunden zu vermeiden, um die individuelle Belastung zu vermindern. Diese Information ist jedenfalls unabhängig von anderen Maßnahmen zweckmäßig.

Der Bundesminister: